



**G**egengewichtsstapler (Kategorie R1) und Teleskopstapler (Kategorie R4) sind gemäss der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) sogenannte Flurförderzeuge der Kategorie R und gehören zu den Arbeitsmitteln mit besonderen Gefahren. Dies, wenn sie mit Fahrersitz oder Fahrerstand ausgerüstet sind und Lasten über Kopf heben können.

#### **Ausbildungsbestätigung nötig**

Für Landwirte respektive Betriebsleiter von Pferdehöfen gehört das Bedienen solcher Fahrzeuge meist zur täglichen Arbeit. Sie werden beispielsweise zum Stapeln, Heben oder Transportieren von Heu-, Stroh- oder Siloballen verwendet. Mit verschiedenen Anbauten dienen sie dem Unterhalt der Anlage, für Sand- und Wiesenplätze, zur Mistentsorgung und für zahlreiche weitere Arbeitseinsätze. Wer diese Maschinen bedienen und fahren möchte, muss einiges beachten. Bei unfachmännischer Handhabung kann es schnell gefährlich werden, für den Fahrer, aber auch für Personen, die sich im Umkreis des Gefährts befinden. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirt-

schaft (BUL) bietet aus diesem Grund an mobilen Standorten in der ganzen Schweiz die zweitägigen Kurse «agri-LIFT» für die Kategorien R1 und R4 an. Für Personen, die Flurförderzeuge bedienen möchten, ist ein solcher Kurs sinnvoll, für Angestellte und Lernende zwingend. Selbstständige Landwirte und mitarbeitende Familienmitglieder sind von dieser Ausbildungspflicht ausgenommen. Ist der Betrieb als AG oder GmbH organisiert, wird aber auch hier der Kurs zur Bedingung. Aus versicherungstechnischen Gründen sollte man sich vorsorglich informieren, für wen was gilt.

#### **Sinnvolle Investition in die Ausbildung**

Wer landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen wie einen Traktor im täglichen Arbeitseinsatz nachweislich bedienen kann, dem empfiehlt die BUL den bereits erwähnten, zweitägigen Kurs. Hier werden die theoretischen und praktischen Sequenzen zur korrekten Bedienung der Maschinen behandelt. Nach Kursabschluss bekommt man die Ausbildungsbestätigung nach «EKAS 6518» für Gegengewichtsstapler sowie Teleskopstapler. Voraussetzungen sind das Mindestalter von 18 Jahren, keine kör-

perlichen Einschränkungen wie beispielsweise beim Seh- oder Hörvermögen und ein gutes Verständnis für technische Zusammenhänge sowie ein verantwortungsbewusster Umgang mit Maschinen und Fahrzeugen.

#### **Kursziele**

Gemäss Angaben der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) soll die Ausbildung zur sicheren und verantwortungsbewussten Fahrzeugbedienung dienen, um sich selbst und Dritte zu schützen. Die Absolventen können danach Fahrzeuge, Hilfsmittel, Ladung und Anlagen sorgfältig und zweckentsprechend behandeln. Sie kennen die Betriebs- und Sicherheitsvorschriften und können diese umsetzen. Besprochen werden Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, gesetzliche Grundlagen, Unfallgeschehen, physikalische Grundlagen, Technik und Werkverkehr. Das Modul R1 für den Gegengewichtsstapler beinhaltet Aufbau, Standsicherheit, Traglastdiagramme, Fahren und Stapeln sowie Anbaugeräte. Das Gleiche gilt für das Modul R4 für die Teleskoplader. Die Ausbildung wird mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung abgeschlossen.

# Sinnvolle Weiterbildung

## für das Bedienen von Hofladern

Multilader sind mittlerweile auf vielen Pferdebetrieben anzutreffen. Es gibt sie in verschiedenen Varianten, Größen und mit unzähligen Anbaugeräten. Eingesetzt werden sie für vielfältige Hofarbeiten. Wer mit diesen Fahrzeugen fahren möchte, muss aber die nötige Erfahrung mitbringen und wissen, wie man das Fahrzeug fachgerecht bedient respektive wo die Gefahren lauern.

Text: Sandra Leibacher

### Instruktionspflicht für Hof- und Frontlader

Ungeachtet des hohen Gefahrenpotenzials von Hof- und Frontladern sind diese in der «EKAS 6518» nicht aufgeführt. Es wird somit nicht generell eine spezifische Ausbildung für diese beiden Hebefahrzeuge verlangt. Fahrer müssen aber über die Gefahren und die Bedienung instruiert sein. Diese Instruktion kann durch einen erfahrenen Bediener erfolgen. Auf Anfrage bietet die BUL Instruktionskurse für Hof- und Frontlader an.

### Das Fahren auf Strassen

Wer mit Front-, Hof- oder Radladern auf öffentlichen Strassen unterwegs ist, benötigt den entsprechenden Führerausweis. Für grün eingelöste Fahrzeuge ist das die Kategorie G (30 km/h) oder G40 (40 km/h). Blau oder weiß eingelöste, gewerbliche Fahrzeuge dürfen bei landwirtschaftlichen Fahrten ebenfalls mit dem Ausweis der Kategorie G/G40 gefahren werden. Ist man für gewerbliche Fahrten unterwegs, benötigt man den Ausweis F (Motorfahrzeuge bis 45 km/h, ausgenommen Motorräder).

Kursangebote der BUL:  
[www.bul.ch/angebote-und-kurse/kurse](http://www.bul.ch/angebote-und-kurse/kurse)

